Bayerischer Versicherungsverband

Versicherungsaktiengesellschaft



Ein Stück Sicherheit.

Bauen mit Witterungseinflüssen

Denken Sie daran, dass Witterungseinflüsse Ihr Bauvorhaben erheblich beschädigen können!

Bauen hing in unseren Breiten schon immer vom Wetter ab. Aber es gibt Schutzmaßnahmen, die bereits bei Planung und Arbeitsvorbereitung berücksichtigt werden können. Damit ist es möglich, das begonnene Werk heil durch Sturm und Schnee, Regen, Frost und Eis zu bringen.

Jeder weiß, dass schon im Oktober der erste Frost kommen kann und Regen oder auch Hagel allzeit möglich sind.

Bereiten Sie daher Ihr Bauvorhaben rechtzeitig auf die zu erwartenden Witterungseinflüsse vor, um unnötige und eventuell kostspielige Schäden zu vermeiden. Machen Sie Ihr Bauvorhaben ausreichend witterungsfest.

Wir erinnern Sie daran, weil der Schutz der Bauleistungsversicherung seine Grenzen hat: Schäden durch Witterungseinflüsse, mit denen nach Jahreszeit und Örtlichkeiten zu rechnen war, werden nicht ersetzt.

Nur ungewöhnliche oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse sind versichert, die in den letzten 10 bzw. 20 Jahren nicht aufgetreten sind.

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Telefonansagen melden mehrmals täglich, auf welche Wetterlage Sie sich einstellen müssen. Außerdem warnen die Wetterund Wasserwirtschaftsämter vor bestimmten Witterungsund Wasserverhältnissen, etwa vor Sturm, Regen, Hagel, Hochwasser, Frost oder Schneefall. Für bestimmte Ausführungszeiten können spezielle Wetter-Vorhersagen abgefragt werden (4-Tages-Vorhersage).

Ungünstige Witterungseinflüsse können teuer werden!

Von Beginn bis zum Ende einer Baumaßnahme sind Schutzmaßnahmen nach den örtlichen Gegebenheiten und Gewerbesitten sicherzustellen.

Und die Bauleistungsversicherung tritt nur bei Schäden ein, die sowohl unvorhergesehen als auch unter Beachtung erforderlicher Schutzmaßnahmen eingetreten sind.

Sprechen Sie mit Ihren Planern und Handwerkern und sorgen Sie rechtzeitig und ausreichend durch Schutzmaßnahmen und das Schließen von Öffnungen vor, damit Ihr Bauvorhaben nach den anerkannten Regeln der Technik geschützt ist.